

# Umweltkontaminanten in Lebensmitteln



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-304-25

März 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war die Ermittlung des Status der Kontamination von in Österreich erzeugtem Fleisch mit Dioxinen, Polychlorierten Biphenylen (PCB), Chlorpestiziden, Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und Schwermetallen sowie der Einhaltung der geltenden Höchstgehalte.

39 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Eine Probe wurde aufgrund ihres Bleigehaltes als nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet beurteilt
- Bei einer Probe überschritt der Gehalt an Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) den Höchstgehalt

## Hintergrundinformation

---

Gemäß der Empfehlung der Kommission sollen die Mitgliedstaaten das Vorhandensein von Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB anhand von Stichproben überwachen. Bezüglich der Dioxine und PCB handelt es sich bei dieser Schwerpunktaktion um ein kontinuierliches Monitoring. Für PFAS sind Höchstgehalte für PFAS festgelegt. Mit der Untersuchung auf Pestizidrückstände und Elemente wird der Prüfumfang komplettiert.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 39, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)

- Richtwerte gemäß der Empfehlung (EU) 2022/1431 der Kommission vom 24. August 2022 zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln
- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates in Kombination mit VO (EU) 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 5,1 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	37	94,9	(83 %; 98 %)
beanstandet	2	5,1	(2 %; 17 %)
gesamt	39	100,0	---

Bei einer Probe Wildschweinfleisch wurde ein mittlerer Bleigehalt von 0,5375 mg/kg ermittelt. Die Probe überschritt damit den Aktionswert für Wildfleisch gemäß Erlass BMG-75210/0013-II/B/13/2015 von 0,25 mg/kg. Sie wurde als nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet beurteilt.

Bei einer Probe Schweinefleisch wurde ein Gehalt an Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) von  $1,61 \pm 0,55$  µg/kg ermittelt. Die Probe überschritt damit den Höchstgehalt für Fleisch von Schweinen gemäß Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln von 0,3 µg/kg. Zudem befand sich der Gehalt für die Summe aus PFOS,

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

PFOA, PFNA und PFHxS unter Berücksichtigung der Messunsicherheit an der Grenze der Beanstandbarkeit.

Bei zwei Proben (einmal Wildschweinfleisch und einmal Schweinefleisch) ergingen Hinweise an die zuständige Behörde aufgrund erhöhter Gehalte an Dioxinen und PCB.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.